

99089153001000

# Erlaubnis zum gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition Erteilung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/services/99089153001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089153001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen oder selbstständig betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffenhändlerin, Waffenhändler, Jagdgeschäft, Gewerbsmäßiger Munitionshandel, gewerbsmäßiger Waffenhandel, Waffenhandel, Munitionshandel,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Waffengeschäft
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie gewerbsmäßig mit Waffen oder Munition handeln wollen, benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	<p>Für den gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen und Munition benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Waffenhandel betreiben.</p> <p>Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.</p> <p>Sie sind verpflichtet, den Umgang mit Schusswaffen elektronisch bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis Ihres Bedürfnisses, z.B. Gewerbeanmeldung, sofern Sie nicht selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit sind</li> <li>• Nachweis Ihrer Sachkunde</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis Ihrer Fachkunde</li> <li>• Nachweis zu Ihrer Niederlassung und Ihren Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen</li> <li>• Gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenherstellungserlaubnis</li> <li>• Nachweis (Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten), dass Ihre Waffen und Ihre Munition sicher untergebracht werden</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.</li> <li>• Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes.</li> <li>• Sie sind persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes.</li> <li>• Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes.</li> <li>• Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des Waffengesetzes. Sie werden den Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausüben.</li> <li>• Sie sind fachkundig im Sinne des Waffengesetzes</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 300€ - 2.000€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein</li> <li>• die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen</li> <li>• Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Fachkunde, Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 WaffG)</li> <li>• die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Erlaubnis erlischt, wenn der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Der Inhaber einer Erlaubnis nach §21 Absatz 1 WaffG hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p>

#### weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum gewerbsmäßig oder selbstständig betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition Erteilung</li> <li>• Für den gewerbsmäßigen Waffen beziehungsweise Munitionshandel ist eine Erlaubnis erforderlich</li> <li>• Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen und Munitionsarten beschränkt werden</li> <li>• Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt</li> <li>• Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	